Disclaimer: Dieses Transkript wurde von einer KI erstellt und kann daher Fehler aufweisen*

Ich bin Anke Domscheit-Berg, digitalpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag. Und wie in jeder Sitzungswoche will ich euch auch diesmal aus dem Maschinenraum des Bundestages, vor allem aus dem Digitalausschuss, was erzählen. Diesmal vom Digitalausschuss am 5. Juni 2024. Da haben wir vier Themen. Das erste besonders spannend. Da haben wir uns nämlich Meta eingeladen. Also das Unternehmen, das Facebook, WhatsApp, Instagram und noch ganz viele andere Dinge besitzt und managt. Da ging es um das Thema Sperren von politischen Konten und Drosselung politischer Inhalte. Also für euch alle relevant, selbst wenn ihr euch nicht für Politik interessieren solltet. Das werde ich euch erzählen, warum das so ist. Und dann geht es um das Recht auf lahmes Internet. Eigentlich heißt es Recht auf schnelles Internet und noch eigentlicher heißt es Telekommunikationsmindestverordnung. Die gibt es seit über zwei Jahren und ich will euch davon erzählen, was das bis jetzt eigentlich gebracht hat. Die letzten beiden Themen ein bisschen kürzer, die hatten wir schon öfter. Da geht es also einmal um die Gigabit-Richtlinie 2.0, ein neues Glasfaser-Förderprogramm. Und als letztes geht es um den Aufbau des Digitale-Dienste-Koordinators. Das ist die Bundesnetzagentur in Deutschland zur nationalen Umsetzung des Digital Services Act. die Bundesnetzagentur in Deutschland zur nationalen Umsetzung des Digital Services Act. Aber jetzt zum spannendsten Thema, nämlich Sperren politischer Accounts und eine Reichweitenbremse für politische Inhalte bei Meta. Das ist beides richtig kacke. Die Einschränkung der Verbreitung politischer Inhalte, die wurde Anfang Februar diesen Jahres verkündet von Meta. Sie wollen nämlich politische Inhalte nicht mehr empfehlen. Bei Threads nicht, bei Insta nicht, bei Facebook nicht. Ich verlinke euch da, wo sie das genauer beschrieben haben. Wahrscheinlich habt ihr es aber auf dem einen oder anderen Kanal auch schon mitgekriegt. Dabei ist besonders problematisch, dass ja eigentlich total unklar ist, was denn politische Inhalte eigentlich sind. Die Einordnung liegt ja irgendwie im Auge des Betrachters und auch unklar war uns, ob es eigentlich um ganze Konten geht oder einzelne Inhalte, was das für Medien heißt, alles diese Dinge wollten wir natürlich wissen von den Vertretern von Meta. unerwünschte Nebenwirkungen haben. Also wenn man solche Dinge nicht mehr angezeigt kriegt, die einen eigentlich interessiert hätten, das untersuchen ja Forschende und dafür braucht es einenalten im März 2024 und durch irgendwelche anderen Werkzeuge ersetzen. Das hat leider nicht so richtig geklappt. Und dann gab es richtig Ärger von der Europäischen Kommission, ordentlich Druck und dann wurde das reaktiviert. Aber erst mal nur bis August 2024. Im April hat nämlich die Europäische Kommission formell ein Verfahren gegen Meta eröffnet. Die sind ja als sogenannter VLOB, also Very Large Online Platform, seit August 2023 dem DSA unterlegen und müssen da ganz spezifische Anforderungen erfüllen. Das verlinke ich euch auch nochmal. Also dieses formelle Verfahren, das da die Kommission eröffnet hat. Und da ist von diversen potenziellen Verstößen die Rede. Dazu gehört die gerade beschriebene Abschaltung von diesem Forschungszugang CrowdTangle, der ist ja inzwischen rückgängig gemacht. Aber es ist auch die Rede davon, dass die Verbreitung politischer Inhalte einzuschränken ein Problem ist. Da wird nämlich unter anderem erwähnt, dass man zu wenig tut gegen irreführende Werbung und gegen Desinformation und dass deshalb die Europäische Kommission auch untersuchen wird, ob ein Verstoß gegen diese Vorgabe vorliegt, nämlich Risiken zu bewerten und zu minimieren für die gesellschaftlichen

Diskurse und das ganz besonders im Zusammenhang mit Wahlen. Was haben wir gerade in 2024? Ein Superwahljahr. Deswegen ist das nicht so ohne, dass gerade jetzt politische Inhalte

gedrosselt werden sollen. Genau steht im DSA im Artikel 34 zum Thema Risikobewertung, dass das Zitat alle tatsächlichen oder absehbaren nachteiligen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Debatte und auf Wahlprozesse zutrifft. Und natürlich kann es Auswirkungen auf eine gesellschaftliche Debatte haben, wenn du massenhaft Informationen weglässt oder beschränkst, sodass Menschen die einfach nicht mehr sehen, zum Beispiel Informationen zu Debunking von Desinformation. Aber vielleicht, bevor wir zur Debatte kommen, noch eine kleine Intro zu dem zweiten Thema, nämlich die Accountsperren. Da gab es ja immer wieder Berichte, sind auch gegeistert durch die Medien und vor allem durch die sozialen Medien, dass auch politische Accounts gesperrt worden sind und natürlich auch besonders misslich in Wahlkampfzeiten. Das haben verschiedene Parteien berichtet. Das passiert, wenn zum Beispiel rechte Akteure massenhaft irgendwelche Accounts melden und dann werden die halt einfach gesperrt, weil wahrscheinlich irgendeine KI sagt, jo, so und so viele Meldungen, weg mit dem Account. Und das hat zum Beispiel grüne Accounts getroffen, das hat ganz viele linke Accounts auch getroffen. Also bei zwei in meinem Umfeld habe ich die Rückgängigmachung der Sperre erreichen können, erst jetzt erfahren habt, der ist vom Kreisverband Linke Oberfranken Ost. Die wurden auf Insta gesperrt im Sommer 2023 und, falls ihr euch geografisch auskennt, Oberfranken liegt da unten in Bayern und die hatten eine Landtagswahl im Herbst. Das war also auch mitten im Wahlkampf. Die haben also versucht, den Kontakt zu finden zu Meta, haben sich intensiv bemüht, haben mit x Leuten geredet, nie hatte einer Ahnung, keiner war ein echter Ansprechpartner und es hat leider nichts gefruchtet. Gründe, warum sie gesperrt worden sind, haben sie kein einziges Mal genannt bekommen. Das haben uns auch die grünen Abgeordneten erzählt bei ihren Beispielen. Niemand bekam Gründe für die Sperre genannt. Die Kommunikation war extrem schlecht. Immer gab es entweder gar keine oder ahnungslose Ansprechpartner. Hilfsbereitschaft genau null. Und für die Linke Oberfranken Ost hieß das, dass die ihr Account aufgeben mussten und einen neuen erstellen. Und da war natürlich die Historie weg und die Follower auch. Wir haben auch mal bei unserem Bundesgeschäftsführer nachgefragt und der hat gesagt, so Pi mal Daumen, einmal im Monat erfährt er von der Accountsperre eines Parteiaccounts. Das ist also nicht irgendwie was super Seltenes. Und bis 2017 soll es dafür sogar noch feste Ansprechpartner für Parteien gegeben haben bei Facebook. Und jetzt gibt es die halt einfach nicht mehr. Es gibt keinen Beschwerdeprozess, der funktioniert, wenn man unrechtmäßig gesperrt wird. Apropos Sperren. Nach dem DSA sind die großen Plattformen ja auch verpflichtet, einen Transparenzbericht zu erstellen und da müssen auch Sperren drinstehen. Da haben wir mal nachgeguckt bei Facebook und bei Insta. Insta zum Beispiel hat 3,3 Millionen Konten gesperrt. Im letzten Bericht standen die drin, aber 1,5 Millionen haben sie nach Beschwerden wiederhergestellt. nach Beschwerden wiederhergestellt. Also nach Adam Riesel war also ungefähr jede zweite Sperre ungerechtfertigt. Und da sind die Dunkelziffern noch überhaupt nicht dabei. Die Debatte im Ausschuss, die war leider nicht öffentlich. Wir hatten als Gast den Public Policy Director von Meta und eine andere Vertreterin von Meta. Die hat aber nichts gesagt. Deswegen lassen wir hier die gerade mal weg. In seiner Intro hat der Public Policy Direktor kein Wort zu dem Thema Accountsperren gesagt. Er hat also nur über die Ausbremsung politischer Inhaltesachen gesagt und erstmal so Allgemeinkram. Ja, man freut sich ja, dass Politiker auf den Plattformen unterwegs sein, dass sie so schön die Broadcast-Kanäle benutzen würden, also WhatsApp-Kanäle, Insta-Lives, ihr kennt den Kram. Und dass man auch ganz, ganz fleißig wäre, dazu beizutragen, dass die Wahlen, also deren Integrität sicher ist. Man würde mit dem BSI kooperieren, man würde mit einer Taskforce des BMI kooperieren, man hätte mit der Bundeswahlleiterin Kontakt und so weiter und so fort. Aber Fakt sei, so der Director Public Policy, dass weniger als 5% der Meta-Inhalte politisch seien. Das stellen wir später noch mal aus Gründen in Frage. Und er hat erklärt, sie hätten also diverse Umfragen gemacht

und es hätte sich herausgestellt, dass die Mehrheit der Nutzenden, eine sehr große Mehrheit, absolut null Nadaliente am politischen Inhalten interessiert sei. Und deswegen hätte man zuerst im Februar die sogenannte Amplifizierung eingestellt, also Empfehlungen von solchen Inhalten über die Empfehlungsteile dieser jeweiligen Plattformen. Und im April hat man es dann auch bei Insta gemacht. Also erst Facebook, dann Insta. Der aktuelle Stand bei Meta ist, dass man bei Instagram ja vier verschiedene Wege hat, wie man so Content sehen kann. Es gibt einmal die Feeds und die Stories, da ändert sich im Prinzip für euch nichts, weil ihr da ja nur die Inhalte seht von denen, denen ihr folgt und daran ändert sich nichts. Also wenn ihr Leuten folgt, seht ihr auch deren politische Inhalte. Wo sich aber was drastisch ändert, ist bei den Reels und bei Search. Zumindest wenn ihr bei Search für dich gekennzeichnet habt. Das kann man so anklickern, aber das ist vorausgewählt. Wird also bei euch wahrscheinlich so sein. Das sind reine Empfehlungsoberflächen. Und da werden künftig keine politischen Inhalte mehr empfohlen. Außer als User aktiviert ihr die Empfehlung politischer Inhalte als Opt-in selber in den Einstellungen. Dazu gab es wohl mal eine Info per In-App-Nachricht, habt ihr möglicherweise aber übersehen. Die Definition, politisch oder nicht, soll übrigens anhand der Inhalte erfolgen, nicht anhand des Absenders und des Kontos. Aber das soll sich künftig ändern, hat er uns erklärt. Dann würden die Konten nämlich selber zur Bewertung herangezogen und dann das komplette Konto mit all seinen Inhalten nicht mehr empfohlen, weil es irgendwie den Stempel politisch gekriegt hat. Wirklich krass war aber, und damit komme ich jetzt zur eigentlichen Debatte im Ausschuss, was der Meta-Vertreter dazu gesagt hat, was er als Political Content überhaupt versteht. Also so ein paar Sachen sind ja No-Brainer, alles rund um die Regierung, alles rund um Wahlen. Da gehen wir ja alle mit. Der eigentliche Knaller war aber, dass der Typ dann gesagt hat, und alle gesellschaftliche Themen. Und ihr könnt euch vorstellen, das war so ein kleiner WTF-Moment im Saal. Da sind uns allen die Kiefer runtergeklappt und wir haben gedacht, what? Gesellschaftliche Themen? Und er meinte dann, ja, das wäre extra breit formuliert worden, damit es alles erfasst, was politisch ist. Also WTF ist ja praktisch jeder Content, je nach Kontext, eigentlich immer und überall irgendwie politisch. Also zum Beispiel Infos zur Abtreibung oder über Menstruation, ja, gesellschaftliches Thema. Bildungscontent zur Geschichte des Wahlreichs für Frauen, gesellschaftliches Thema. Oder eine Rezension zu dem wirklich großartigen Film Hidden Figures über schwarze Mathematikerinnen bei der NASA. Ist ja total politisch, da kommt Rassentrennung drin vor und Diskriminierung von Frauen. Ein Foto vom Solardach im Garten, uiuiui, Klimakrise, Energiewende. Wahnsinnig politisch. Eine tanzende Frau mit offenen Haaren auf der Straße. Ja, total unpolitisch. Nee, ist es nicht, wenn die iranisch aussieht. Wow, total politisch. Oder ein männlich gelesener Mann, freundlich lächelnd in die Kamera. Aber er ist ja geschminkt. Auslesener Und freundlich vielleicht Mann, lächelt ihm die aber er Kamera, ist ja geschminkt. hat er sogar einen Und vielleicht hat er sogar einen Regenbogenschirm in der Politisch. Hand. Wenn ihr jetzt denkt, aber Rezepte, das geht doch immer. Vegane Rezepte? Ich bin mir da nicht so sicher. Schminkvideos, dann gibt es halt nur noch Schminkvideos. aber wenn die Influencerinnen Jo, dass die Schminke erwähnen, ohne Tierversuche entstanden ist? I'm not

Oder wenn die ein paar Lischal trägt, dann ist das ja auch alles gleich politisch. Oder wenn sie vielleicht gendert? Total politisch. Ein Abgeordneter, der hat noch das Beispiel erwähnt, ja was ist denn, wenn da jemand postet, ich finde keinen Kita-Platz. Ja, da hat er recht, das ist auch politisch. Also mir ist ja total unklar, wie die das überhaupt klassifizieren wollen. Also garantiert ist da ja kein Mensch, der sich überlegt, ob er das jetzt politisch findet oder nicht. Da wird irgendeine bekloppte KI dahinter stehen, die wird das Bild analysieren, die wird den Text analysieren, Subtitles Text und dann nach irgendwelchen shady Kriterien politische Inhalte erkennen. Ja, das ist doch doomed to fail. Ich hoffe wirklich, die Europäische Kommission haut so drauf, dass es platt ist und beendet diesen Schwachsinn durch hohe und

teure Sanktionen. Und wenn es sein muss, zweimal oder dreimal, das geht echt überhaupt nicht. dreimal, das geht echt überhaupt nicht. Das ist inhaltliche Zensur, das ist willkürliche Verstümmelung der Inhalte, das ist massive Einflussnahme auf die Reichweite in einer monopolistischen Situation und das ist ehrlich gesagt komplett fucking unfassbar. Ein SPD-Abgeordneter, der hat Max Frisch dazu zitiert und hat gesagt, allein der Versuch, unpolitisch zu sein, ist bereits eine politische Handlung. Das gibt es nämlich überhaupt nicht. Das, was die vorhaben, hätte als Folge eine krasse, absolut weitgehende, komplette Entpolitisierung von Diskursen, würde zu ganz extremer Filterblasenbildung führen, weil man nämlich tatsächlich ausschließlich den Content sieht, den man eh schon abonniert hat. Also geht gar nicht. Das, was wir genauer wissen wollten, wie denn da so eine Klassifizierung überhaupt erfolgen soll, das haben wir dann nicht genau beantwortet bekommen. Da sollen wir nachträglich noch was kriegen. Ich bin ja gespannt, aber nach allem, was der da am Anfang gesagt hat, das kann überhaupt nicht funktionieren. gesagt

Und da meinte er wenn die Medien politischen nur, ja, Content, dann welches Jo, Medium hat denn mal keinen politischen Content nach der Interpretation, die man uns da gegeben hat? Also alle gesellschaftlichen Themen. Also wer darüber als Medium nicht berichtet, ist kein Medium. Also wir fanden das alle komplett unfassbar. Weil wir ja nur eine einzige Fragerunde hatten und ich leider wieder nur zweieinhalb Minuten, die anderen immerhin fünf, aber auch das zu wenig, habe ich mal gefragt, ob wir noch ein paar Fragen nachreichen dürfen, die die uns dann schriftlich beantworten. Das hat man uns gewährt, heißt jetzt nicht, dass wir tolle Antworten kriegen, aber immerhin eine Chance. Und ich habe noch eine ganze Seite voller Fragen geschrieben und nachgereicht. Mal gucken, was da so kommt. Eine davon hatte ich auch schon mündlich gestellt, aber nicht wirklich eine Antwort gekriegt. Ich hatte nämlich neulich bei der Republika einen wirklich hervorragenden Vortrag gehört. Mir fällt jetzt leider nicht mehr ein, wie die Sprecherin geheißen hat. Aber die hat erzählt, dass diese Drosselung vom politischen Content sogar unterschiedlich ist nach dem ethnischen Hintergrund der Person, die diesen Content postet. Sie sagt, der Alltagscontent schwarzer Menschen wurde ganz häufig als politisch bewertet. Einfach weil wahrscheinlich die Haut in dem Fall schon politisch ist. Ja, schwarz sein ist schon politisch. Aber das ist natürlich eine verbotene Diskriminierung. Das geht einfach gar nicht. Und noch fucking unfassbarer war, die gleiche Speakerin, die erzählte davon, dass Frauen, deren politische Inhalte in der Reichweite beschränkt worden waren, diese Beschränkung mit einem Trick umgehen konnten. Nämlich, wenn sie das Gleiche in Bikini gesagt haben. Zieht euch das mal rein. Der Sexismus-Förderungs-Algorithmus, der hat den politischen Content-Drossel-Algorithmus ausgehebelt. Also ohne Worte irgendwie. Jedenfalls habe ich da mündlich das schon erklärt, also wiedergegeben und habe dann gefragt, können Sie ausschließen, dass das wirklich so stattgefunden hat? Und er redete dann halt der dass das wirklich so, so Meta-, stattgefunden hat? Und er redete

Und er müsse sich das er überprüft das das sollte nicht vorkommen, anschauen, mal, also auch von den Algorithmen her nicht. ihr Naja, warum versteht,

Dann gab es eine wirklich hitzige Debatte um die Rolle vom Meta bei der Erhaltung der Meinungsvielfalt. Welche Bedeutung Meinungsvielfalt für die Demokratie hat, wegen Filterbubble aufbrechen und so weiter. Da hatte tatsächlich die Position vertreten, dass zum Beispiel der Insta-Feed einfach gar keine bedeutende Rolle bei der Meinungsvielfalt hätte und deshalb die Meinungsvielfalt ja auch gar nicht eingeschränkt werden Da gab es dann die Empfehlung von Seiten der Grünen an Meta, sich mal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzusehen zur Bedeutung der Meinungsvielfalt. Tja, kleiner Plottwist, den gab es da auch übrigens. Da hat nämlich ein FDPler sich vehement über den fehlenden fairen Wettbewerb beklagt und hat darauf hingewiesen, dass junge Menschen sich ja fast ausschließlich über soziale Medien

informieren, hat natürlich dann einen extremen Einfluss auf die Meinungsvielfalt und erhält die Definition von Meta für politischen Content für absoluten Quatsch. Und dann hat er den für mich etwas überraschenden Satz gesagt, dieses Unternehmen gehört eh zerschlagen. Hat er total recht, aber ich meine, es ist doch eigentlich mein Satz, dass die FDP sowas sagt. Das war dann schon ein bisschen überraschend. Jedenfalls prognostizierte der gleiche Abgeordnete, dass Meta mit dieser Position an die Wand rennen wird. Das halte ich auch für wahrscheinlich. Ich hoffe es auf jeden Fall ganz stark. Tatsächlich ist es diskutiert, ja so, dass es erstmal für alle abgeschaltet ist, dass die politische Inhalte, ich habe echt immer ein Problem damit, politische Inhalte zu sagen, wenn ihr ja selbst, weiß ich, diese ganzen gesellschaftlichen Themen mitmeint. Vielleicht sollte ich gesellschaftliche Themen sagen. Also, wenn man jetzt gesellschaftliche Inhalte sehen will, dann ist das ja jetzt für alle abgeschaltet. Und man muss es extra in den Einstellungen ganz kompliziert irgendwie wieder anschalten. Da wollten wir wissen, warum hat man denn das nicht andersrum gemacht? Und die Begründung war dann nochmal, ja, wir haben doch die User gefragt, Fokusgruppendiskussionen und so und die hätten ja alle gar keinen Bock auf gesellschaftliche Inhalte, politische Inhalte, hat er natürlich gesagt. Und möglicherweise sind die User auch einfach gefragt worden nach hardcore politischen Inhalten. Vielleicht in einer Phase, wo sie jeden Tag von irgendwelchen Politikern langweiliges Zeug zu lesen kriegten, sich dann gedacht haben, oh, eher ein bisschen weniger davon. Ich glaube nicht, dass man ihnen die ganz vielen Beispiele, die ich vorhin erzählt habe, die alle gesellschaftliche Themen sind, vorerzählt hat und ihnen gesagt hat, dass sie alles das dann nicht mehr sehen würden. Dann hat er tatsächlich noch einen weiteren Grund genannt und hat gesagt, dieses Opt-in, das hätten ja nur 1,5 Prozent der User gewählt. Das sagt euch jetzt auch was. Also wenn ihr zufällig gesellschaftliche Inhalte postet, dann haben möglicherweise nur 1,5 Prozent der Audience dafür gewählt, dass sie ab und an mal eure Inhalte vorgeschlagen kriegen. Für den Facebook- oder Meta-Vertreter war das ein Beleg für das Desinteresse der User an politischen Inhalten. Da stand politische Inhalte. Und ich frage mich ehrlich so kompliziert gesagt, wie das mit dem Opt-in da zu finden ist, wie es eigentlich ausgesehen wenn das umgekehrt hätte, hätte und man einen Opt-out hätte machen müssen. So nach dem wenn die Leute Motto, wirklich so genervt sind von politischen Inhalten, dann können sie sie halt abschalten. Glaubt dass 98,5 Prozent ihr, so ein Opt-out gemacht hätten? Im Leben nicht. Und damit sieht man schon, dass die einen Einfluss darauf genommen haben und damit beeinflusst haben, welche Positionen wir zu sehen kriegen, welche Contents die Meinungsvielfalt bereichern und welche nicht. Falls ihr das übrigens bei euren Insta- und Co-Accounts noch nicht eingestellt habt, macht das, sonst kriegt ihr nämlich keine gesellschaftlichen Inhalte mehr und glaubt mir, das wollt ihr nicht. Den Link, wenn man das macht, packe ich euch in die Show Notes. Ja und dann nochmal zu diesem Crowdtangle, diesem kleinen Tool, mit dem die ForscherInnen Zugang bekommen können zu den Daten. Da wollten wir wissen, warum habt ihr den denn abgeschaltet? Von Meta die Antwort, das sei halt nicht ganz DSA-konform, da müsse man also irgendwie mehr Dinge tun und da wollte man ein anderes Tool machen, das sollte irgendwie besser sein. Komischerweise fanden die Wissenschaftler innen das gar nicht besser, sondern richtig doof und haben gesagt, Birks, Birks, wir wollen unser Crowdtangle wiederhaben und deswegen gäbe es das jetzt wieder. Ehrlich gesagt glaube ich, der wahre Grund war, dass von mir bereits erwähnte Ermittlungsverfahren der Europäischen Kommission, die nämlich ganz darauf rumgeritten sind und gesagt haben, das geht gar nicht, dieses Crowdtangle abzuschalten. Gerade im Zusammenhang mit den Europawahlen muss das unbedingt wieder aufgemacht werden. Und ich glaube, die haben einfach auf diesen Druck nachgegeben. Aber das wurde da nicht erwähnt. Übrigens soll das Tool nur bis August offen sein. Stand irgendwo, also haben wir natürlich nachgefragt, wird das tatsächlich dann im August wieder abgeschaltet? Konnte uns

der Kollege vom Meta nicht beantworten, das will er uns dann irgendwie auch schriftlich geben.

Da habe ich den Vertreter vom Meta konfrontiert mit den am Anfang schon beschriebenen Erfahrungen der Linken zu Accountsperren, wie dysfunktional dieser Beschwerdeprozess dass wir ist, nie Gründe erfahren seit haben, 2017 keine Ansprechpartner mehr haben und ich habe auch den Fall vom Kreisverband Oberfranken Ost der erzählt, seinen Account komplett neu gründen musste und dessen Historie weg aber eben war, auch die Follower. Und ihr erinnert politische euch, Inhalte kriegen die Follower ja weiter angezeigt. Wenn du dann keine mehr hast, weil dein Konto gesperrt worden ist und musst die von Null neu aufbauen, dann ist das natürlich doppelt blöd, weil wie willst du neue Follower aufbauen, wenn du niemals anderen vorgeschlagen wirst, weil politischer Inhalt. Tja, ich habe jedenfalls gefragt, wie wollen Sie denn diesen demokratiegefährdenden Missstand abstellen, dass hier ständig Konten gesperrt werden von Parteien? Da hat er sich dann sehr wortreich und mehrfach entschuldigt. Solche Fehler sollten nicht vorkommen. Die Verantwortung liegt natürlich bei Facebook oder bei Meta dafür zu sorgen, dass sowas nicht passiert. Und da gäbe es ja eigentlich Sicherheitsmechanismen. Unter anderem hätte man Parteien oder würde man die jetzt ansprechen, um Listen zu bekommen mit sämtlichen Accounts drauf, also so eine Art Whitelist, die dann nicht einfach gesperrt wird, vermutlich von irgendeinem Algorithmus. Der guckt dann also, wo die ganzen Rechten eine Beschwerde machen, gibt es da das Konto auf der Whitelist von Parteien, dann guckt ein Mensch rauf, ansonsten zu mit dem Ding. Dann guckt ein Mensch ansonsten rauf, zu mit dem Ding. Jedenfalls sagte er, sowas hätte es schon bei der Bundestagswahl 2021 gegeben und auch bei der letzten Europawahl. Diesmal offenbar noch nicht, aber man will da jetzt was tun. Ich finde die Idee aber gar nicht so geil, ehrlich gesagt. Weil wenn ich mir vorstelle, eine linke Partei stellt sich hin und macht jetzt sämtliche Parteikonten, die es irgendwo noch bis zum kleinsten Ortsverband gibt und schickt die alle in einer fertigen Liste zum Weitergeben an irgendwelche US-Geheimdienste oder wem auch immer an Meta. Also das fühlt sich für mich nicht gut. Deswegen ist die eigentliche Forderung, es braucht verbindliche Ansprechpartner, die verlässlich sind, die schnell reagieren und an die man sich wenden kann, wenn ein Account widerrechtlich gesperrt worden ist. Die Grünen übrigens, die haben schon eine ganze Liste mit 14 gesperrten grüne Parteiaccounts da abgegeben an Meta, weil die auch kein einziges Feedback gekriegt hatten bei Beschwerden und das mitten im Wahlkampf. Also da ist Meta in der Pflicht. Missbrauch muss verhindert werden, zum Beispiel durch ungerechtfertigte Meldungen von irgendwelchen Rechtsextremen. Also mein Wrap-up zu diesem ersten Thema. Meta ist völlig durchgeknallt. Die halten sich selber für unpolitisch, wollen vielleicht einfach Geld sparen beim Moderieren von Kommentaren. Weil wenn du weniger gesellschaftlichen Content postest, gibt es wahrscheinlich weniger Leute, die sich bei abweichenden Meinungen über irgendwas aufregen. Und dann natürlich auch weniger zum Moderieren. Das spart dann halt Geld für die ModeratorInnen. Aber diese Art von Reichweitenbeeinflussung ist einfach komplett inakzeptabel. Und ich bin fest davon überzeugt, es ist ein ganz klarer Verstoß gegen den Digital Services Act. Und hoffentlich, liebe EU, liebes Brüssel, macht es richtig fucking teuer. Es geht ja auch nicht mal nur um hardcore politische Inhalte, sondern wirklich um alles. Und besonders betroffen, das müsst ihr euch klar machen, sind marginalisierte Gruppen. Es ist also wieder mal klar, Konzerne mit monopolistischem Einfluss auf die Meinungsbildung sind gefährlich. Und ja, sie gehören zu Schlagen. Und da bin ich ausnahmsweise mal der gleichen Meinung wie ein einzelner Abgeordneter der FDP. Mehrheitsmeinung, da ist es nicht, aber wer weiß. Auf jeden Fall übernehmen die null Verantwortung, müssen zu allem gezwungengt, zum Thema RASI, Recht auf schnelles Internet. Eigentlich müsste es RALI heißen, Recht auf lahmes Internet, ich erkläre euch gleich warum. Eigentlich heißt es ja Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung, so

ein typisch langes deutsches Gesetzeswort, Ungetüm. Dieses RASI, ich nenne es jetzt mal doch so, wurde im Juni 2022 eingeführt nach einer Novelle des

Telekommunikationsgesetzes. Weil dieses Rasi eigentlich ein Rali, ein Recht auf lahmes Internet war, habe ich seinerzeit übrigens einen Antrag für ein echtes Recht auf schnelles Internet eingereicht. Ich verlinke euch mal den Antrag, aber auch meine damalige Rede. Da habe ich also kritisiert, warum das Gesetz der Ampel total Mist war und geschrieben, wie es eigentlich sonst hätte sein sollen.

Telekommunikations-Mindestversorgungsverordnung, da ist gleich in § 1 geschrieben, wozu sie da ist. Sie soll nämlich die wirtschaftliche und soziale Teilhabe aller Endnutzer über den individuellen Anspruch auf die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten erreichen. Also ein, beinahe hätte ich wieder Recht auf schnelles Internet gesagt, aber das ist es ja nicht. Und es steht da auch drin, dass diese Mindestvoraussetzung, also den Rechtsanspruch, den man hat, auf eine gewisse Internetgeschwindigkeit jährlich überprüft werden soll. Den Anspruch auf Telekommunikationsdienste, den regelt ein anderes Gesetz, nämlich das Telekommunikationsgesetz. Und da steht drinnen, das ist also anwendbar auf die Hauptwohnung oder auf den Geschäftsort. Also wenn man irgendwo sein Büro hat, dann kann man das da auch einklagen. Und da steht drinnen, dass diese andere Verordnung, nämlich diese Telekommunikations- Mindestversorgungsverordnung, dass die genau sagt, wie viel dieser Rechtsanspruch abdecken soll. Mindestversorgungsverordnung, dass die genau wie viel dieser sagt, Rechtsanspruch abdecken soll. Also ein Festnetzanschluss, um den geht es immer mit hinreichend schnellem Internet. Und dieses Mindestangebot, das muss verschiedene Dienste mindestens ermöglichen. Also sowas wie E-Mail, Suchmaschinen, Online-Banking, so E-Government-Kram, also so digitale Verwaltungsdienste, soziale Medien natürlich, Messenger-Dienste, Online-Anrufe, Video-Anrufe und unbedingt auch Tele-Heimarbeit, also wir würden dazu sagen Homeoffice, Videokonferenzen, so Zeugs und zwar inklusive Verschlüsselungsverfahren. Die brauchen wir ein bisschen mehr Bandbreite. wie dieses Recht auf schnelles Internet erledigt wird, die ist nicht konkret vorgeschrieben. Also da steht nicht irgendwie, du musst Glasfaser kriegen oder irgendwas, was an Festnetz gebunden ist. In der Theorie kann das auch drahtlos erfolgen. Also man kann auch, wenn man so schnelles Mobilfunknetz in der Gegend hat, dann gilt es auch schon als erfüllt. Oder wenn man theoretisch Satellitenfunk günstig kriegen könnte. Günstig, da kommen wir gleich noch drauf, warum das eine Rolle spielt. Im Paragraf 2 dieser Telekommunikations-Mindestversorgungsverordnung, da steht drin, welche Geschwindigkeiten aktuell gelten, auf die man einen Rechtsanspruch hat. Und jetzt könnt ihr alle mal überlegen, ob ihr möglicherweise in einem sehr lahmen Internetort wohnt und ob ihr diese Bandbreiten überhaupt habt, auch wenn die echt super niedrig sind. Also im Download habt ihr einen Rechtsanspruch auf 10 Mbit pro Sekunde, im Upload auf lächerliche 1,7 Mbit pro Sekunde. Und auch für die Latenz gibt es einen Mindestanspruch, der ist allerdings auch eher lahm, also so ein Shooter-Game würde ich damit jetzt nicht spielen wollen, da seid ihr sehr schnell tot. Da hat man einen Anspruch auf maximal 150 Millisekunden Latenz. Wer also weniger als diese Bandbreiten oder die Latenz hat, der kann seinen Anspruch über die Bundesnetzagentur geltend machen. Und wenn dann keiner der Telekommunikationsanbieter freiwillig anbietet, diese Stelle da zu versorgen, mit mindestens diesem Internet, und das ist bis jetzt noch nie vorgekommen, dass es einer freiwillig gemacht hat, dann kommt die BNetz A daher und sagt, hier du Telekommunikationsanbieter, du musst jetzt diesen einen Haushalt mit diesem Mindestinternet versorgen und dann müssen die das auch tun. Der Digitalausschuss und der Bundesrat haben nur unter gewissen Bedingungen dieser Verordnung zugestimmt, nämlich dass sie regelmäßig evaluiert wird und dass auch bestimmte Studien durchgeführt werden, die nämlich untersuchen sollen, ob das überhaupt so Sinn macht, wie man es konzipiert hat. Zum Beispiel eine Studie zu

Mehrpersonenhaushalten, also ob auch bei zum Beispiel vier Personen die Bandbreite für eine Alltagsnutzung ausreicht. Da reicht es eben nicht, wenn eine Person Teleheimarbeit, also ihr wisst, Homeoffice und so, machen kann. Sondern zum Beispiel ein, zwei Kinder machen dann digitale Schule. Ein, zwei Eltern machen dann Homeoffice mit Videokonferenzen. Dann muss das immer noch funktionieren. Dann sollte eine Studie gucken, ob diese Qualitätsparameter überhaupt funktional sind, also Latenzzeit. Und es sollte geguckt werden, welchen Einfluss die Übertragungstechnologien haben, welchen Unterschied es also macht, ob man Glasfaser, Satelliten, Mobilfunk und dergleichen hat. 2022 hat die Bundesregierung übrigens im Bundesrat versprochen, die Bandbreite in 2023 mindestens auf 15 Mbit anzuheben. Aktuell sind es ja 10 Mbit, 15 Mbit ist schon ein bisschen mehr. Jetzt haben wir noch ein Jahr später, 2024, und es ist genau nichts bis jetzt passiert. Worüber haben wir dann eigentlich im Digitalausschuss gesprochen? Da wurde ein Prüfbericht vorgelegt zur Evaluation dieser Telekommunikations-Mindestversorgungsverordnung von der BNRZ A. Den kann ich euch leider nicht verlinken, weil der ist noch nicht öffentlich. kann ich euch leider nicht verlinken, weil der ist noch nicht öffentlich. Der soll jedenfalls untersuchen, also hat der Rechtsanspruch funktioniert oder nicht, sind Anpassungen möglich und so weiter und so fort. Und es soll dann am Ende überlegt werden, ob man da jetzt irgendwas dran ändert, also diese Mindestansprüche zum Beispiel erhöht. Und da müssen sich wieder Digitalministerium und Digitalausschuss ein bisschen einig sein. Der Begriff, der dafür benutzt wird, heißt, man muss ein Einvernehmen herstellen. Das heißt, man hat kein Vetorecht, aber es wäre schon schön, wenn man es irgendwie durchwinkt. Dann kam also der Präsident der Bundesnetzagentur und hat erstmal so eine kleine Intro gegeben, hat sich auf die vier Gutachten bezogen, die ich schon erwähnt habe. Die verlinke ich euch auch, falls ihr euch die näher angucken wollt. Zum Beispiel zu Mehrpersonenhaushalten, das ist ganz interessant, und hat gesagt, dass man zu der Schlussfolgerung gekommen ist, dass zum Beispiel die Uploadrate schon erhöht werden sollte, um ein vernünftiges Nutzererlebnis zu ermöglichen.

welche Internetgeschwindigkeit 80 Prozent der Menschen in Deutschland mindestens nutzen. Also wenn sich dieser Durchschnitt der 80 Prozent Menschen erhöht, der Geschwindigkeit, dann muss man auch in dieser Mindestversorgung das nach oben anpassen. Denn es soll unbedingt eine soziale und wirtschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Und er hat nochmal betont, das ist ein bisschen wie Mindestlohn. Es geht nicht darum, einen ordentlichen Lohn zu verdienen oder ein gutes Internet zu bekommen, sondern es geht um eine absolute Grundversorgung, um ein Mindest-Internet, so wie Mindestlohn. Also so eine Art Sicherungsnetz, bevor man komplett offline ist quasi. Und er hat gesagt, dieser Prüfbericht, der würde also ergeben, dass man von Seiten Bundesnetzagentur empfiehlt, diese 10 Mbit im Download auf 15 Mbit zu erhöhen und die 1,7 Mbit im Upload auf 5 Mbit zu erhöhen. Bei den Qualitätsparametern und bei der Latenz sieht man keinen Anpassungsbedarf. wir jetzt nochmal zu den Kosten erschwinglich, nämlich auf Nachfrage hat er hat gesagt, wenn jetzt die Mindestbandbreiten steigen von 10 auf 15 und 1,7 auf 5, dann könnte es sein, dass auch die Kosten steigen. Nicht gesagt hat er, was das konkret heißt. Und damit kommen wir zur eigentlichen Debatte. Da sind noch mal ein paar Zahlen und Fakten gefallen worden. Die sind zum Teil auch aus einer großen Anfrage der Union. Da kann man die nachlesen, die verlinke ich euch. Und da hat zum Beispiel die BNRZA erklärt, dass sie also mit 400.000 unterversorgten Haushalten bei aktuellem Rechtsanspruch rechnet. Es sind erheblich mehr, wenn man das tatsächlich jetzt auf 15 Mbit erhöht. Dass aber von diesen 400.000 unterversorgten Haushalten, vielleicht seid ihr ja einer davon, nur lächerliche 5.300 eine Meldung abgegeben haben bei der Bundesnetzagentur. Also von 400.000 Betroffenen nur 5.300 Beschwerden bei der Bundesnetzagentur. Davon sind 88 Fälle aktuell in Prüfung. Das

ist wirklich wenig. 30 Fälle wurden bereits von der Bundesnetzagentur bestätigt. Davon hat sich bereits die Hälfte erledigt, weil sich dann tatsächlich ein

fand, das gesagt hat, ja, machen wir quasi diesen Rechtsanspruch gibt. Ein einziger Fall bei 400.000 unterversorgten Haushalten. Also da würde ich die knappe Frage, funktioniert dieses Recht auf schnelles Internet mal so mit eher nicht

beantworten. Natürlich haben wir gefragt, wie kommt denn das? Ja, so viele potenzielle Unterversorgung, so wenig Verpflichtungen. Die Antwort war, also viele NutzerInnen wissen gar nicht, dass es diesen Rechtsanspruch gibt. Die klagen das also gar nicht ein bei der Bundesnetzagentur. Also, wenn ihr selber so schlechtes Internet habt oder ihr kennt jemanden, der ganz schlechtes Internet hat oder in einem gar keinen Internetort wohnt, sagt denen Bescheid, die sollen bei der Bundesnetzagentur eine Meldung einreichen. Aber es gab auch noch einen anderen Grund, nämlich die Bearbeitung für die ersten Fälle ist einfach viel, viel länger. Es gab sehr viele Widerstände. Die Telekom-Unternehmen haben einfach jedes rechtliche Mittel ausgeschöpft, gegen alles und jedes geklagt.

haben einfach jedes rechtliche Mittel ausgeschöpft, gegen alles und jedes geklagt. Also. Und es kann ja sein, dass manche Haushalte vielleicht zwar kein festnetzgebundenes Internet haben, aber dass die vielleicht über Mobilfunk oder Satelliten schon versorgt sind und dann auch gar keinen Grund haben, so eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur einzureichen. Also da fehlen offenbar einfach Daten, aber es sind garantiert mehr als die 5.300, die da was hingeschickt haben. Zum Thema Erschwinglichkeit. Das steht tatsächlich im Telekommunikationsgesetz drin, dass die Telekommunikations-Mindestverordnungsdienste zu erschwinglichen Preisen angeboten werden müssen. Und man konnte den Medien entnehmen, diese eine Verpflichtung, die es gegeben hat, bis jetzt, die hat sich an Starlink gerichtet. Also Elon Musk, Satelliten, ihr wisst Bescheid. Und Starlink muss jetzt für 30 Euro dieses Mindestinternet bereitstellen. Normalerweise kostet natürlich Satellitennetz viel mehr und das Internet ist ja dann auch viel schneller als diese 10 Mbit down oder 1,7 upstream. Ein Anbieter kann das aber drosseln. Der muss das nicht, aber er kann das tun. So oder wenn so, ein User eine Mindestversorgung beantragt und es gibt eine Verpflichtung von der Bundesnetzagentur, dann muss dieses verpflichtete Unternehmen, in dem Fall Starlink, für 30 Euro seine Leistungen bereitstellen. Und die müssen halt mindestens 10 MBitDown und 1,7 Upstream sein. Also irgendwann 15 Down und 5 Up.

auch einigen auf mehr Bandbreite, was dann aber auch mehr Euros kostet und das entscheiden die dann quasi bilateral. Nur der Preis für die Mindestversorgung ist quasi geregelt über die Bundesnetzagentur. Warum es Starlink geworden ist und kein anderes Unternehmen, ist ein bisschen unklar geblieben, hängt aber im Prinzip immer vom Einzelfall ab. Keine Ahnung, ob das so ein Bauernhof im Wald wo war, das so aufwendig da war, irgendeine Faser hinzulegen und dass da halt das Einfachste und Schnellste ein Satellitenablink war. I don't know. Ich wollte jedenfalls wissen, was ist denn jetzt, wenn man diese Mindestwerte erhöht? Also wenn jetzt von 10 MBit auf 15 MBit erhöht wird, ist das ja ein Plus von 50 Prozent Bandbreite, also von sehr, sehr wenig auf sehr wenig. Ob das dann auch 50 Prozent mehr Kosten heißt? Da ist man nämlich schnell von 30 Euro bei 45 Euro und wenn irgendwer Bürgergeld bezieht, ist das halt ein Haufen Holz. Also in Zeiten, wo alle Preise steigen, 15 Euro mehr jeden Monat, kann dann ein echtes Problem werden. Von Seiten Bundesnetzagentur gab es da keine klare Antwort. Also ja, eine Erhöhung ist möglich, aber die würde jetzt nicht so genau symmetrisch zum Anstieg der Bandbreite sein. Aber wie genau sie ist, das hat man noch nicht festgelegt, wird man aber irgendwann tun müssen. Eine Weile sprachen wir auch über das Thema Verbraucherschutz. Also zum einen über die unfassbar lange Verfahrensdauer, also mehr als 24 Monate vom Eingang der Beschwerde bis zum Mindestinternet. Das ist einfach viel zu lang. Und ehrlich die gesagt, die hat ja Person, noch gar kein Internet, die soll das bis August erst bekommen. Und wenn Starlink dagegen was

nicht ausgeschlossen ist, klagt, das wissen wir noch dann kann es nicht, einfach noch mal länger dauern. Also habe ich wie kann man diesen Prozess beschleunigen? gefragt, Das geht doch einfach gar dass nicht, man da noch mal drei zwei, Jahre wartet. Also zum einen stehen bestimmte Fristen im Gesetz. Da ist also der der Gesetzgeber, Bundestag wir, die gefragt, da kürzere Bundesregierung, Fristen reinzuschreiben. Aber es gibt auch Optimierungsmöglichkeiten, Potenziale noch bei der Bundesnetzagentur. Die lernen Und es würde aber auch der erste Fall am längsten dauern. Und vor allem hätten sie halt so viele rechtliche Widerstände bei den Unternehmen gehabt, die sich aber jetzt auch daran gewöhnen würden, nach und nach, dass es sinnlos ist. Sie würden ja sowieso mal verlieren und die Bundesnetzagentur setzt sich durch und dann würden sie natürlich auch nicht mehr ständig klagen und dann wird es ja alles auch ein bisschen schneller. Beschrieben wurde auch von einigen Abgeordneten, ich habe mir das noch nicht angeguckt, dass das Beschwerdeformular, was es dafür gibt bei der Bundesnetzagentur, dass das wahnsinnig userfeindlich und kompliziert sein soll. Also das wollen sie sich nochmal angucken. Und falls ihr zu den Leuten gehört, die ein lahmes Internet haben und ein bisschen schnelleres haben wollen, ich verlinke euch dieses Formular. Vielleicht wollt ihr ja auch nur mal so ein userfeindliches Formular angucken. Also dann findet ihr das bei mir in den Shownotes. Ein Thema war auch noch die Breitbandmessung. Weil ich muss ja erstmal wissen, wie lahm ist denn mein Internet? Und das muss man ja also nicht mit irgendeinem Tool aus dem Internet für die Bundesnetzagentur messen, sondern da muss man auf eine bestimmte Art und Weise messen und das 30 Mal an verschiedenen Tagen. Das nervt auch Leute, da wurde auch gefragt, warum muss das denn so sein? Aber laut Bundesnetzagentur muss das so sein, sonst wäre es nicht rechtssicher und da würde das Telekommunikationsunternehmen dagegen klagen und gewinnen.

Vertrag mit einem Telekom-Unternehmen, da steht da drin wahnsinnig viele Megabytes, Gigabytes, whatever ihr da kriegt und in der Regel kriegt ihr das halt genau nicht. Und im Telekommunikationsgesetz, da steht, es muss die Bundesnetzagentur ein Messinstrument bereitstellen, um den Anspruch auf Minderung belegen zu können. Also nur, wenn du die offiziellen Tools der BNetz A benutzt, damit beweist dein Internet ist viel lahmer als dein Telekom-Vert wenn nur, du die offiziellen Tools der BNetz A benutzt, damit beweist, dein Internet ist viel lahmer als dein Telekom-Vertrag, kannst du einen Minderungsanspruch geltend machen. Und da gibt es ja zwei grundsätzlich unterschiedliche Varianten. Nämlich A, ihr habt Festnetz-Internet, da gibt es ein Messinstrument. Das verlinke ich euch auch. Das ist das, wo man 30 Mal messen muss und viele brechen dann die Testreihe vorzeitig ab. Also da ist es nur nervig, aber es existiert. Aber im Mobilfunkbereich, da gibt es gar kein Messinstrument. Du hast einen Anspruch auf Minderung. Du bist gezwungen, ein Messinstrument der Bundesnetzagentur dafür zu benutzen, um deinen Anspruch einzuklagen. Und das gibt es einfach nicht. Das ist unfassbar. Das heißt, bis heute kann man sein Recht auf Preisminderung bei schlechter Mobilfunk nicht geltend machen. Das nervt sogar mich selber. Das gibt nämlich von der Bundesnetzagentur, da gibt es ja so eine App, so ein Funklochtool. Da kann man auch am Handy sein Breitband messen und ich habe zum Beispiel einen Telekom-Vertrag bei der Deutschen Telekom, by the way. Da habe ich einen Vertrag über 300 Mbit downstream und 50 Mbit upstream. Gerade am Dienstag, drei Da way, habe ich einen Vertrag über 300 MBit Downstream und 50 MBit Upstream. Gerade am Dienstag, drei Tage her, habe ich gemessen und ich hatte nicht 300 Downstream, sondern 98. Ich hatte nicht 50 Upstream, sondern 1,1 MBit. Das ist ein Fünfzigstel der Leistung, die ich bezahle. Und das ist kein Einzelfall. Also seit Monaten habe ich mitten im Ort ein mieses Internet. Das war vorher besser. Fun Fact übrigens, mit dem iPhone, das ist auch seit Jahren so, kann die Funkloch-App der Bundesnetzagentur keine Funklöcher erfassen. Da kriegt man also irgendwie so eine Fehlermeldung von der App, die sagt, du musst irgendwie deinen

Flugzeugmodus ausschalten oder vielleicht hast du ein WLAN an oder irgendwelchen Bullshit. Dabei bist du einfach nur in so einem scheiß Funkloch, aber du kannst es mit dem iPhone nicht erfassen. Funkloch App My Ass. Wirklich blöd. Naja, jedenfalls kommen wir zurück. Im Koalitionsvertrag der Ampel, da steht wörtlich drin, dass der Verbraucherschutz bei zugesicherten Bandbreiten gestärkt werden soll, nötigenfalls durch pauschalierte Schadenersatzansprüche. Jo, also einerseits kann ich das ja gar nicht messen, weil dieses Messinstrument fehlt. Und die pauschalierten Schadenersatzansprüche, die gibt es eigentlich auch noch gar nicht in der Form. Deswegen hat der Bundesverband der Verbraucherzentralen auch schon rumgemeckert und die Bundesregierung als untätig bezeichnet und gefordert, dass es endlich die Pauschalminderung, Vorschlag war 15 Euro, geben soll. Diese Kritik des VZBV verlinke ich euch auch in den Shownotes. Ich habe da mal direkt das Digitalministerium gefragt, wann kommt denn für diese pauschale Minderung notwendige Anpassung des Telekommunikationsgesetzes? notwendige Anpassung des Telekommunikationsgesetzes. Die Staatssekretärin meinte total wichtige dann, Frage, das prüft man gerade ganz intensiv und man arbeitet da dran, offenbar auch schon länger. Das finde super ist, peinlich. ich, Also seit über acht Monaten prüft das BMDV die Möglichkeit der Anpassung des TKG. Also ich bin gespannt, ob ich es in meiner, dieser Legislatur noch erleben werde. Aber ich habe auch die Bundesnetzagentur gefragt, weil die ist ja zuständig dafür, dass es dieses Messinstrument irgendwann mal geben muss für Mobilfunk. Und da hieß es vom Präsidenten, dass es da ja ein Papier gäbe aus dem Spätsommer 2022. Also wir haben jetzt mehr so den Frühsommer 2024, zwei Jahre später. Das ist also ein uraltes Papier. Ich habe das nochmal rausgesucht. Ich verlinke euch auch das. Das ist ein Eckpunktepapier. Also noch nicht mal was so ganz Fertiges. Nur so ein paar Vorstellungen stehen da drin. Seit damals steht es zur Kommentierung quasi irgendwo herum. Nichts ist seitdem passiert. Und ehrlich gesagt, es ist außerdem noch komplett inakzeptabel. Also auch der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat sich da schon ausgemeckert. Da steht also zum einen drin, dass viel zu geringe mobile Bandbreiten schon reichen sollen für, jo jo, die haben ihren Vertrag erfüllt. ab und zu nur 10 Prozent also davon, 10 dann MBit, ist es okay. vielleicht Ja, ist es ja auch wenn okay, ich nur ein MBit upstream habe und habe eigentlich einen Vertrag über 50. Also die Vorstellung finde ich wirklich absurd. Das ist, als würdest du zum Bäcker gehen und sagen, ich will ein Kilo Brot. Dann kriegst du mal 100 Gramm und mal 250. Und die Bäckerkontrollinstanz sagt, das ist schon in Ordnung. Also dann brauche ich so ein Ding auch nicht. Und die zweite Kritik ist, dass die Bundesnetzagentur auch in dem Eckpunktepapier vorgeschlagen hat, dass je nach Region auch unterschiedliche Geschwindigkeiten zur Vertragserfüllung ausreichen. Oder mal übersetzt auf Deutsch, Menschen in ländlichen Gebieten haben dann wahrscheinlich weniger Anrecht auf Vertragserfüllung beim gleichen Vertrag, beim gleichen Unternehmen, wofür sie den gleichen Preis bezahlen. Jo, da habt ihr Pech gehabt, wenn ihr auf dem Land lebt. Von wegen Angleichung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Also sowas geht wirklich überhaupt nicht. Also ich hoffe, wenn da so ein Messinstrument kommt, dass das nicht in so einer Art und Weise umgesetzt wird, wenn man da seine Ansprüche auf Schadenersatz bei Schlechtleistung durchsetzen will. Viel hat natürlich auch damit zu tun, wie viel Power die Bundesnetzagentur hat und wie viele Leute. Also wenn jetzt dieses Recht auf schnelles Internet von 10 auf 15 Mbit erhöht wird, dann hat die Bundesnetzagentur schon mal ausgerechnet, dass nicht 400.000 Haushalte anspruchsberechtigt wären, sondern 2,7 Millionen. Selbst wenn von denen nicht alle so einen Antrag da einreichen, sind es ja definitiv sehr viel mehr als diese 400.000. Deswegen habe ich gefragt, braucht es denn da nicht auch mehr Personal? Und die Bundesnetzagentur wollte sich dazu nicht äußern, weil es sind ja gerade Haushaltsverhandlungen für 2025 und da will man offenbar keine

sie da nichts gesagt haben ich hätte da gesagt ja klar, da braucht man mehr Leute also wenn das BSI da ist oder BFDI, zumindest der bisherige BFDI, die haben dann schon immer gesagt, wenn sie mehr Leute brauchen, aber der Präsident der Bundesnetzagentur wollte sich nicht dazu äußern. Stattdessen hat sich die Staatssekretärin aus dem zuständigen BMDV dazu geäußert und die hat interessanterweise gesagt, jo, es gibt ja 22 Planstellen schon und davon sind ja 19 besetzt und das ist ja total ausreichend. Also das finde ich ja ziemlich frech. Wenn du für 400.000 Haushalte zuständig warst und sollst es dann für 2,7 Millionen sein, wie kann denn das der gleiche Personalbedarf sein? Das kann überhaupt nicht funktionieren. Also um das Ganze mal abzurappen. Mit dieser Telekommunikations-Mindestversorgungsverordnung werden jetzt die Rechte auf lahmes Internet auf ein etwas weniger lahmes Internet angehoben, also von 10 auf 15 MBit. In der Sache ändert sich dann nicht so richtig viel. Die Prozesse und der Antrag auf Feststellung zur Unterversorgung, die Verpflichtung eines Telekom-Unternehmens, da endlich schnelleres Internet zu liefern, die sind einfach immer noch viel zu lang und die Bundesregierung bleibt einfach untätig beim Verbraucherinnenschutz. Keine Messtools, keine Pauschalentschädigung und keine Bewegung in Sicht. Wir bleiben so ein bisschen bei Internet. Unser nächstes Thema ist nämlich die Gigabit-Richtlinie 2.0. Treue HörerInnen erinnern sich, das war ja schon ein paar Mal Thema im Digitalausschuss. Wir hatten das im Januar, das war der Podcast Nummer 27. Und wir hatten das im März, das war der Podcast Folge 30. Ich verlinke euch beide. Beim letzten ging es um den Evaluationsbericht der letztjährigen Richtlinie. Konkret geht es darum, wie soll der Glasfaserausbau in Deutschland in diesem Jahr gefördert werden. Das Ziel ist hier, habt ihr bestimmt schon mal gehört, dass bis 2030 flächendeckend Gigabit-Anschlüsse existieren sollen für alle Haushalte. Also wir kriegen immer mal so Versprechen. Das ist also das aktuell geltende Versprechen. Und dafür gibt es jedes Jahr ein neues Förderprogramm seit 2023 mit einer geänderten Strategie. Und das gibt es jetzt eben auch in diesem Jahr. Und da hat der neue Förderaufruf im April frisch gestartet. Da kann man jetzt bis September Anträge stellen, solange gibt es dann auch für die Kommunen, die da was beantragen, keine Bescheide. Und es gilt, statt die frühere First-Camp-First-Surf-Strategie gibt es eine Bewertung nach Bedarfspunkten. Da wird man dann gerenkt, bis das Budget alle ist, wird man dann quasi bewilligt und wenn es alle ist, ist halt nichts mehr da. Parallel gibt es aber eine sogenannte Fastlane für besonders unterversorgte Gebiete, die kommen also alle zuerst und erst danach kommen die anderen.

Und es gibt zusätzliche nämlich förderfähig Anforderungen, grundsätzlich sind alle Gebiete, die weniger haben als 500 MBit im Download und die außerdem in den nächsten drei Jahren von keinem Telekom-Unternehmen eigenwirtschaftlich versorgt werden. Und wie im letzten Jahr sind drei Milliarden Euro im Haushalt vorgesehen. Da kam zuerst das BMDV zu Wort. Das hat sich also selber gelobt, was es alles so Schönes, Tolles macht und hat nochmal erklärt, dass das jetzt alles gestartet ist und dass man aber auch was Neues macht, nämlich mit Start 6. Juni 2024 ein sogenanntes Lückenschlussprogramm. Da gibt es also 100 Millionen Euro insgesamt für Orte, die bei einem privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau nicht komplett erschlossen worden sind. Und wegen geringer Löcher in dem Glasfasernetz auch künftig ziemlich sicher nicht mehr erschlossen werden. Also da hat man dann vielleicht einen kleinen Außerhalbortsteil nicht erschlossen oder die Minisiedlung im Wald. Um solche Fälle geht es. Die kann man sich jetzt also nachträglich mit Flicken versehen lassen. Es darf aber nicht mehr als eine halbe Million Gesamtprojektkosten sein, um mit diesem Lückenschluss dann den ganzen Ort fertig versorgt zu haben. Dann haben wir noch ein paar Zahlen gehört, nämlich sowas wie 16,7 Milliarden sind für den Breitbandausbau schon gebunden, 4,5 Milliarden sind abgeschlossen und diese drei Milliarden im Jahr, die soll es wohl auch in den nächsten Jahren geben. Das kann man natürlich nicht vorher festlegen, weil Haushaltsverhandlungen, die sind ja immer nur für ein Jahr und mal gucken. Aber im

nächsten Jahr würde ich mal sagen, ist das wahrscheinlich safe. In der Debatte ging es dann unter anderem um eine Neuerung zum vergangenen Jahr, nämlich die verpflichtenden sogenannten Branchendialoge. Die sind also verpflichtend und wurde sogar vorgeschrieben, a, b, wie die durchgeführt werden sollen. Also was sind diese Branchendialoge? Das eine heißt, Kommune muss infrage kommende Telekom-Unternehmen einladen. Mindestens vier Wochen lang muss diese Einladung quasi offen sein, um mit denen bilaterale Gespräche darüber zu führen, ob sie da einen wirtschaftlichen Ausbau machen würden, also ohne Fördergeld. Zu Deutsch, erst danach, wenn sie diese Gespräche geführt haben, können sie ein außerdem verpflichtendes sogenanntes Markterkundungsverfahren durchführen. Das ist dann eine öffentliche Ausschreibung, also mehr eine Abfrage, wo dann Unternehmen antworten können, ob sie in den nächsten drei Jahren da ausbauen oder nicht. Beide Dinge, Branchendialog und Markterkundungsverfahren, sind also jetzt zwingende Voraussetzungen, um überhaupt einen Förderantrag stellen zu können. Das dauert dann alles natürlich eine Weile. Und ich glaube, da werden ein paar Kommunen auch Stress kriegen. Also der Förderaufruf ist ja erst im April veröffentlicht worden. Im September ist die Antragsfrist vorbei. Und in der Zeit müssen sie also erst einen Branchendialog, dann ein Markterkundungsverfahren machen und dann müssen sie auch noch einen Antrag schreiben. Also klingt nach Stress für Kommunen. Ich habe da mal gefragt, ob diese Pflicht denn eigentlich als erfüllt gilt, wenn eine Kommune Telekom-Unternehmen einlädt, aber die Telekom-Unternehmen jetzt von tausend Kommunen Einladungen kriegen und sagen, also echt, wir können jetzt nicht jeden zweiten Tag so einen Dialog durchführen und die kommen dann einfach nicht. Also vom BMDV stellt man sich da, das war die Antwort vor, die Kommunen sollen erstmal so eine Art Punktekompass benutzen, also schon mal so bestimmte Kriterien angeben und dann errechnet ihnen das so ein paar Punkte und gibt so eine Art Hinweis darauf, ob man überhaupt eine Förderwahrscheinlichkeit hat. Und man geht von Seiten BMDV davon aus, dass dann wahrscheinlich die meisten desillusioniert sind und denken, ich kriege kein Geld, dann brauche ich auch keinen Branchendialog machen, den anderen Kram auch nicht. Also so haben sie sich das gedacht. Wenn sie sich aber bemüht haben und einen Branchendialog und es fand sich tatsächlich kein Unternehmen, dann ist halt trotzdem okay. Kurz angesprochen haben wir noch ein ganz anderes Thema, nämlich Open Access. Open Access zu diesem Kontext heißt, wenn man eine Glasfaser gefördert ausgebaut hat, dann muss man die ja im Open Access anderen Diensteanbietern auch zur Verfügung stellen. Und das funktioniert bis jetzt nicht so super und zwar unter anderem auch, weil es keine festgelegten fairen Preise dafür gibt. Das soll jetzt der Bund machen. Das sind sogenannte Vorleistungspreise und auf Nachfrage wurde dann festgestellt, dass das auch die Bundesnetzagentur macht. Die ist ja auch sonst zuständig für die Festlegung von bestimmten Preisen bei Festnetzanschlüssen. Also Fazit zu diesem Thema. Nicht so wirklich überraschend neu. Es gibt halt mal wieder ein Förderprogramm. Jedes Jahr ein kleines bisschen kommunenfeindlicher und ein kleines bisschen telekomunternehmenfreundlicher. Also keine Überraschung, weil FDP. Was mich nervt, ist, dass das BMDV sich immer ständig lobt für den supertollen Gigabit-Ausbaufortschritt. Also angeblich sollen wir ja schon 25 Prozent Glasfaser-Versorgungsquote haben. Aber wenn man sich die Zahlen vom Statistischen Bundesamt anguckt, dann ist die Verbreitung von Glasfaseranschlüssen in zehn Jahren seit 2014 nur um neun Prozentpunkte gewachsen. Die aktuellsten OECD-Zahlen für 2023, die sehen Deutschland auf Platz 37 mit einer Quote von 10% Glasfaseranschlüssen. Im OECD-Durchschnitt sind es übrigens 41% und selbst Kolumbien hat mit 33,3% exakt dreimal so viel wie wir. Also so geil sind wir nicht, liebe FDP. Naja, damit kommen wir zu unserem letzten Thema. Das gibt es auch wieder ein bisschen kürzer. Da geht es um die, mal wieder, die Umsetzung des Digital Services Act in Deutschland. Insbesondere um den Digitale Dienste Koordinator. Das haben wir ja auch schon öfter besprochen. Ihr könnt das

nachhören in den Podcast Folgen 30, 28 und 23. Ihr könnt auch den ganzen Tagesordnungspunkt nachhören im Digitalausschuss, der war nämlich öffentlich und alles das verlinke ich euch. Wer das nicht alles nochmal in lang anhören will, hier die super kurze Zusammenfassung. Der Digitale Dienste Koordinator, der ist zuständig für die nationale Aufsicht und die Umsetzung des Digital Services Act. Er ist quasi so eine Art Behörde innerhalb der Bundesnetzagentur, die dafür zuständig erklärt worden ist. Behörde innerhalb der Bundesnetzagentur, die dafür zuständig erklärt worden ist. Und der Digital Services Act, der reguliert digitale Dienste, sehr große Online-Plattformen, die sogenannten VLOPs auf EU-Ebene in Brüssel, die ganzen mittelgroßen und kleinen auf nationaler Ebene. Das ist bei uns geregelt im Digitale-Dienste-Gesetz, das im Mai in Kraft getreten ist. Seit 15. Mai 2024 ist also die Bundesnetzagentur ganz offiziell zuständig und hat sofort das Nutzermeldeportal freigeschaltet für Beschwerden. Und da könnt ihr auch gern Probleme mit großen und kleinen Plattformen melden. Das betrifft dann aber nicht so einzelne Löschwünsche, sondern mehr so strukturelle Beschwerden. Also zum Beispiel Plattform XYZ hat trotz Meldungen keine rechtswidrigen Inhalte entfernt oder eben ganz viele nicht. Sowas könnt ihr da hinmelden. Ein Thema ist da immer auch die sogenannten Trusted Flagger. Die stellen nämlich DSA-Verstöße auch fest, sind besonders kompetent und erfahren darin und die digitalen Dienste müssen dann Meldungen, die von diesen Trusted Flaggern kommen, priorisiert behandeln. Die werden vom jeweiligen nationalen digitalen Dienstkoordinator ernannt. Und sie sind in der Europäischen Kommission auch gelistet. Man kann die da also nachgucken. Die Liste kann man auch jetzt schon nachgucken, aber im Moment steht nur ein einziger drin, ein Trusted Flagger aus Finnland, der sich mit dem Thema Urheberrecht beschäftigt. Also ich hoffe, da kommen auch noch ein paar andere dazu, die sich nicht nur mit ökonomischen Interessen beschäftigen. Einen Input gab es noch zum Thema Datenzugang für Forschende. Da fehlt leider immer noch ein sogenannter Delegierter Rechtsakt der Europäischen Union und der soll sogar erst im Oktober 2024 kommen. Viel zu spät. Ja und dann sprachen wir darüber mit dem Präsident der Bundesnetzagentur. Der ist nämlich kommissarischer Leiter dieser quasi Einheit digitale Dienst zu Koordinator. Der erzählte, sie haben also im Moment 15 Stellen, 13 sind besetzt. Allerdings brauchen sie 70 plus 20 für den Overhead, also fast 100. Und es ist nach wie vor unklar, wann die dafür nötigen neuen Stellen kommen. Die offenen Stellen, die sollen möglichst interdisziplinär besetzt werden. Und auf Nachfrage ergab sich, dass sie also vor allem in Bonn angesiedelt sein sollen. Da sitzt ja die BNetz A im Hauptsitz. Aber es gäbe auch ein größeres Cluster in Mainz. Weil man aber gute Leute eigentlich überall rekrutieren muss, würde man auch Cluster woanders bilden können. Es wären also auch andere Orte möglich, falls ihr euch für diese Jobs interessiert. Irgendwann mal. dann endlich mal besetzt wird oder der arme Klaus Müller das noch das ganze Jahr kommissarisch nebenbei machen muss. Da gab es keine vernünftige Antwort. Das klang für mich eher so, als da wahrscheinlich keine Kohle kommt in diesem Jahr und man es daher erst 2025 vernünftig besetzen kann. Eine Struktur gibt es auch schon. Die hat uns also der Präsident vorgestellt. Man stellt sich da so fünf Bereiche vor mit dann dort fünf Teams, die da arbeiten, nämlich einmal den Bereich Grundsatzfragen, Zertifizierungsaufgaben, dann soll es eine nationale Koordinierung mit anderen Stellen geben, da ist ja auch Jugendmedienschutz auf Länderebene und andere beteiligt und es gibt einen Bereich Beschwerdemanagement und IT-Verfahren, die kümmern sich dann um eure Beschwerden und es gibt einen Bereich nationale Aufsicht und Bußgelder. Wenn also eine Beschwerde zu einem Erfolg führt, gibt es Bußgeld. Und dann gibt es noch einen fünften Bereich, nämlich systemische Risiken und EU-Koordinierung.

Im Embryonal-Stadium ist ja noch was, die gerade so machen. Viele haben es mit der Europäischen Union zu tun. Da gibt es ja mehrere eröffnete Verfahren gegen diese Very Large Online-Plattforms. Habe ich ja von einer gegen Meta schon erzähltgriffe einheitlich

interpretieren will, mit dem Ziel, zu einer gleichen Rechtsauslegung europaweit zu kommen. Das wäre natürlich super wichtig. Von der DSGVO wissen wir ja, dass es da zum Beispiel nicht so ist und das ist dann einfach blöd.

einfach blöd. Dann haben sie natürlich viel damit zu tun, jetzt diese Plattformen bereitzustellen, auf der zwar 53 Beschwerden schon eingegangen sind, aber die meisten, der 1. Oktober kommen soll. Als ich dann nachfragte, ob das dann auch ein Problem ist für die Ausgabe dieser lächerlichen, aber immerhin 300.000 Euro Forschungsmittel aus dem Budget der Bundesnetzagentur für diese Forschungsaufgaben, da hieß es nee, nee, die kann man auch so ausgeben ohne diesen Rechtsakt. Da hieß es, die nee, kann nee, man auch so ausgeben ohne diesen Rechtsakt. Zu den Trusted Flaggern gibt es auch schon sehr viele Gespräche mit potenziellen KandidatInnen. Die kommen also einerseits aus der also in Form von Wirtschaft, aber auch Wirtschaftsverbänden, aus der Zivilgesellschaft. Da gibt es Gespräche mit mit dem Bundesverband der HateAid, mit Verbraucherzentralen, mit dem BVDW und noch ein paar Bitkom, die ich nicht so schnell mitschreiben andere, konnte. Aber das soll wohl noch eine ganze Weile dauern. Die müssen ja auch erst mal selber ob sie sich überlegen, so eine Aufgabe zumuten wollen. Da sind auch Anforderungen mit verbunden. Also da rechnet man von Seiten BNetz A dass es also damit, auch nach der Sommerpause erst wird, bis wir für Deutschland Trusted Flagger registrieren können, eine Frage wollte ich auch noch loswerden. Ja, Ich frage da ja immer wieder mal so ein bisschen danach, ob es denn inzwischen irgendwelche Hilfen gibt für die 4.000 bis 5.000 digitalen kleineren Dienste in Deutschland. Irgendwelche Checklisten, Mustervorlagen, Handreichungen, also was jippet da so, damit die besser wissen, was sie denn eigentlich genau zu befolgen haben an Anforderungen. Die Antwort, Checklisten und dergleichen gibt es nicht, Mustervorlagen auch nicht, aber so eine Art Handreichung nehme ich eine PowerPoint. Also diese eine PowerPoint, die gibt es wohl. Falls ich sie finde, verlinke ich sie euch, das weiß ich jetzt noch nicht. Aber die Bundesnetzagentur bemüht sich natürlich, das Angebot auch auszubauen. Ich erinnere nochmal, sie haben 13 Stellen von 70 benötigten plus 20 overhead. Also sie bemühen sich wirklich, aber sie sind ja viel zu wenig Leute, um das zu tun.

Die wollen nämlich auch einheitliche Empfehlungen aufschreiben und dann braucht man die ja nur vielleicht mit GPT oder einem anderen Programm auf Deutsch übersetzen und dann hätte man da mal Chat, Ein Tipp übrigens noch von mir an alle Tremau hat so eine was. Art Guidance und ein paar Richtlinien Fediverse-Betreibenden. zur Umsetzung des DSA für dezentrale Dienste wie Mastodon und Konsorten Das verlinke ich euch auch nochmal. veröffentlicht. Also der Fazit, Fortschritt ist immer noch eine Schnecke. Aber ihr habt jetzt ein das ihr immerhin, benutzen könnt. Beschwerdeportal, Ihr könnt Verstöße gegen den Digital Services Act melden. Und zwar nicht nur gegen die 4.000, 5.000 kleine Dienste in Deutschland, auch gegen die Very Large Online Plattforms. Facebook, Insta, Twitter, TikTok, you name it. Die Bundesnetzagentur ist nämlich quasi Single Point of Contact und leitet das dann an die zuständige Stelle in Brüssel weiter. Melden könnt ihr zum Beispiel auch, dass eure vermeintlichen oder tatsächlichen politischen Inhalte benachteiligt werden oder dass ihr ungerechtfertigt gesperrt worden seid, wenn zum Beispiel digitale Plattformbetreiber auf eure Einsprüche dagegen nicht reagiert haben. Zum Schluss gibt es wie immer von mir noch ein paar Tipps und Hinweise. Am 26. Juni 2024 gibt es mal wieder eine öffentliche Anhörung, diesmal zum Thema innovative Datenpolitik. Und ich habe für euch einen super passenden Sachverständigen organisiert, nämlich Max Schrems himself. Seine Premiere im Deutschen Bundestag, das wird super spannend und ihr könnt auch in persona dabei sein, wenn ihr euch rechtzeitig dafür anmeldet. Dann verlinke ich euch noch eine schriftliche Frage von mir bzw. die Antwort der Bundesregierung und einen Artikel auf Zeit Online dazu. Ich habe nämlich die Bundesregierung gefragt, was ihr so macht zum Thema Bedrohung der Demokratie durch Desinformation im Umfeld von Wahlen,

insbesondere in Bezug auf KI-generierte Inhalte. Und die Antwort war echt peinlich. Also zum Beispiel, wir haben da so ein FAQ auf der BMI-Webseite, also reicht wirklich nicht. Lest es euch mal durch, der Artikel von Zeit Online ist lesenswert. Ich hatte noch zwei andere schriftliche Fragen gestellt. Einmal zum Status des Zentrums für Logistik. Falls ihr davon noch nie gehört habt, das soll laut Koalitionsvertrag errichtet werden und soll eine zeitgemäße und praxisnahe Qualifizierung im Rechtsbereich liefern. Die Antwort war auch super oberflächlich und vor allem super unvollständig. Ich fühle mich manchmal wirklich verarscht. Also wenn ich zum Beispiel frage, wie die Governance sein soll, in welcher Rechtsform die Gründung erfolgen soll, ob es eine Behörde ist oder nicht und ich frage nach Zeitplan mit Meilenstein, wann da was fertig sein soll und ich bekomme auf beides einfach gar keine Antwort, dann ist das eine Beleidigung, eine Verachtung der Demokratie und des Parlaments insbesondere. In der Antwort stand nur drin, ja da gibt es so zwei Online-Kurse, jo geil, und dass man mit der PD-Beratung zusammenarbeitet. Und meine Interpretation dazu ist, das Zentrum gibt es überhaupt nicht und wahrscheinlich will man da auch gar keins bauen. Das ist einfach nur eine Kostenstelle für Berateraufträge. Ich verlinke euch das, könnt ihr euch selber durchlesen. lesen. Meine dritte schriftliche Frage hat mal wieder das Zendes betroffen, das Zentrum für digitale Souveränität. Ich wollte nämlich wissen, wer bremst denn da eigentlich in der Bundesregierung beim Beitritt der Länder zum Zendes? Antwort in Kürze, natürlich ist gar keiner dran schuld. Es liegt einfach nur daran, dass alles so kompliziert ist. Da müsse man nämlich einen Antrag nach der Bundeshaushaltsordnung beim BMF stellen und dabei müsse man den Bundesrechnungshof auch noch beteiligen. Diesen den Antrag, bereitet man gerade dann soll vor, derse man den Bundesrechnungshof auch noch beteiligen. Diesen Antrag, den bereitet man gerade vor. Dann soll der zeitnah an Bundesrechnungshof und Finanzministerium geben und erst wenn das Finanzministerium zugestimmt hat, könne man die Unterlagen erstellen für eine Unterschrift vom Bund und Ländern. Dann können die Länder Mitglied werden beim Zendes und dann gibt es mehr Geld fürs Zendes und mehr Aufträge, um Open Source umzusetzen. Ich frage mich was echt, die eigentlich beruflich Geld für das Zendes und mehr Aufträge, um Open Source umzusetzen. Ich frage mich was die eigentlich echt, beruflich machen. Das Zendes gibt es nämlich schon seit zwei Jahren und immer noch bereiten die diesen Antrag vor. Nun also ich warte außerdem noch auf eine Rückkehr interessanter ja, kleiner Anfragen. Aber da müsst ihr einfach beim nächsten Podcast wieder reinhören. Dann ist da was zurück und ich erzähle euch mehr davon. Bis dahin alles bleibt gesund, passt auf euch auf und gebt mir gerne Feedback.